

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne

-Sitz Nebra-

Jährliche Meldung von Brauchwassermengen (Regenwasser, Brunnenwasser...)

Verbrauchsmeldung durch den Kunden für das Jahr _____

Angaben zum Grundstück	Kundennummer:	
	Grundstückseigentümer	
	Grundstücksanschrift:	
	Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen	
Angaben zum Grundstückseigentümer	Wohnanschrift:	
	Telefonische Erreichbarkeit	
Wassermengen, die nachweislich in den öffentlichen Kanal eingeleitet wurden:		
anrechenbare Menge	Zwischenzählernummer:	
	Zählerstand zum 01.01.	
	Zählerstand zum 31.12.	
	anrechenbare Menge in m ³	
Wassermengen, die nachweislich <u>nicht</u> in den öffentlichen Kanal eingeleitet wurden:		
<u>nicht</u> anrechenbare Mengen (absetzbar)	Zwischenzählernummer:	
	Zählerstand zum 01.01.	
	Zählerstand zum 31.12.	
	Menge in m ³ (nicht in Kanal geleitet)	

Die Mitteilung zum Absetzen von Wasserfreimengen ist bis **spätestens zum 15. Januar des neuen Kalenderjahres** beim AZV Unstrut-Finne einzureichen.

Die Gewährung der Absetzung von Wassermengen verlängert sich nicht automatisch. Der Antrag hierfür ist jährlich erneut einzureichen. Der AZV Unstrut-Finne behält sich vor, die Zählerstände und Versorgungsleitungen zu kontrollieren. Änderung in den Verhältnissen, die die Absetzung erheblich beeinflussen, sind beim AZV Unstrut-Finne unverzüglich unter Angabe der Kunden- Nr. mitzuteilen.

Datum / Unterschrift des Grundstückseigentümers

Postanschrift:
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne
Schloßhof 05
06642 Nebra

Telefon: 034461/35 461
Fax: 034461/35 465
e-Mail: info@azv-unstrut-finne.de
Internet: www.azv-unstrut-finne.de